

# Rede zur Förderung des Klimaschutzmanagements

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte heute im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage über den Widerruf des Förderbescheids für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement sprechen – und ich tue das mit klaren Worten:

---

## 1. Zur Begründung der Vorlage

Die Vorlage behauptet, der Klimaschutzmanager dürfe nach Förderrichtlinie keine Projekte betreuen, sondern nur beraten. Das ist schlicht **falsch**.

Die Kommunalrichtlinie des Bundeswirtschaftsministeriums beschreibt ausdrücklich, dass Klimaschutzmanagerinnen und -manager **Projekte initiieren, koordinieren und umsetzen**. Genau dafür wird die Stelle gefördert – als **zentrale Steuerungs- und Schnittstellenfunktion** in der Verwaltung.

Natürlich ersetzt der Klimaschutzmanager keine Fachplaner oder Ingenieure.

Aber er oder sie **koordiniert die Umsetzung, bereitet Förderanträge vor, übernimmt das Projektmanagement und steuert die Maßnahmen** – von der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden bis hin zur kommunalen Wärmeplanung.

Das ist bundesweit gängige Praxis und ausdrücklich förderfähig.

---

## 2. Zu den beantragten Maßnahmen

Gerade deshalb ist die Begründung der Vorlage nicht nachvollziehbar.

Die Gemeinde Nauheim hat im Förderantrag ausschließlich **nicht-investive Maßnahmen** aus ihrem eigenen Klimaschutzkonzept beantragt:

- **ME 6 – Durchführung der kommunalen Wärmeplanung,**
- **ME 9 – Mieter- und Bürgerstrommodelle initiieren,**
- **MW 6 – Klimawandelanpassungskonzept erstellen,**  
sowie optional
- **MV 3 – Fuß- und Radverkehr fördern.**

Alle vier Maßnahmen sind **konzeptionell und koordinierend**, keine davon umfasst Bauleistungen oder bauliche Investitionen. Sie betreffen **Planung, Beteiligung und Organisation** – genau das, wofür die Förderung vorgesehen ist. Den Widerruf mit angeblich „nicht förderfähigen Maßnahmen“ zu begründen, ist daher **sachlich unhaltbar**.

Und weil auch immer wieder die Frage der Finanzierung aufkommt:

In dieser Zeit übernimmt der Bund **durch die Anschlussförderung der Klimaschutzmaßnahmen knapp 100 000 Euro der Personalkosten**.

Da die Stelle aktuell **nicht voll besetzt ist**, sind aber ohnehin **kaum Kosten aufgelaufen** – das heißt: Es entstehen der Gemeinde **keine unnötigen Ausgaben**, sondern eher ein Förderüberhang, der sogar zu unseren Gunsten wirkt.

Ein Verzicht auf die Förderung ist also **ökonomisch wie ökologisch unsinnig**.

---

### 3. Zum Projektverlauf und zur Kommunikation

Der geforderte Arbeits- und Meilensteinplan hätte bereits im September 2024 vorliegen können – also zu einem Zeitpunkt, als die Stelle besetzt war.

Dass dies nicht erfolgt ist, lässt sich nicht auf die spätere Erkrankung zurückführen.

Und selbst im Krankheitsfall sieht die Förderrichtlinie ausdrücklich die Möglichkeit von **Fristverlängerungen oder Zwischenlösungen** vor.

Ich verstehe, dass die Verwaltung jetzt unter **Zeitdruck** steht – die Frist zur Rückmeldung an den Fördergeber läuft **Ende dieses Monats** ab.

Aber genau deshalb wäre eine **frühzeitige Einbindung der Gemeindevorvertretung** so wichtig gewesen.

Jetzt stehen wir vor einer Entscheidung unter Druck, die längst gemeinsam hätte vorbereitet werden können.

Was uns aber wirklich irritiert, ist die **mangelnde Kommunikation**:

Weder die Gemeindevorvertretung noch die Klimakommission wurden über Verzögerungen oder Probleme informiert.

Wir hätten gerne frühzeitig reagiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Transparenz ist keine Option – sie ist **Grundvoraussetzung für gutes Verwaltungshandeln**.

---

## 4. Zur Bedeutung des Klimaschutzmanagements

Die Behauptung, eine Fortführung sei „nicht sinnvoll“, ist schlicht nicht haltbar.

Gerade jetzt – mit Blick auf **kommunale Wärmeplanung, Klimaanpassung und Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger** – wäre ein gefördertes Klimaschutzmanagement wichtiger denn je.

Ein Klimaschutzmanager ist die **zentrale Ansprechperson** für Bürger, Vereine und Betriebe – bei Themen wie **Energieeinsparung, Heizungstausch, Photovoltaik oder Fördermitteln**.

Die genannten Ersatzmaßnahmen wie LED-Umrüstung oder Baumpflanzungen sind zwar sinnvoll, aber sie sind **Einzelprojekte, keine Strategie**.

Klimaschutzmanagement sorgt für genau das: **Koordination, Kontinuität und Fortschritt**.

---

## 5. Zur geplanten Ersatzstelle

Die neue Stelle „Energie- und Klimaschutzkoordination“ kann eine gute Lösung sein – aber nur, wenn sie mit klarer Anbindung an die Klimaziele, ausreichenden Ressourcen und Kompetenz ausgestattet wird. Sie darf nicht zur **Sparvariante oder Placebo-Stelle** werden.

---

## 6. Schlusswort

Klimaschutz ist **keine freiwillige Angelegenheit**, kein nettes Extra – er ist **integraler Bestandteil unserer kommunalen Verantwortung**.

Wenn wir heute hier über diese Vorlage entscheiden, dann geht es **nicht nur um eine Personalstelle**.

Es geht um **Signalwirkung**, um **unsere Zukunft**, um **Glaubwürdigkeit**.

Meine Damen und Herren, wir stehen für ein **klimapolitisches Bekenntnis unserer Gemeinde**.

Deshalb werden wir **bei der Abstimmung nicht teilnehmen**, solange diese Vorlage in dieser Form vorliegt.

Vielen Dank.